

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die
- Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792) geändert
- BbgNatSchAG Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum
- Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBI.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBI.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert
- Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg
- BbgBO Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 39]), zuletzt

Die Art der Nutzung wird für das Gebiet der Photovoltaikanlage als Sondergebiet "Solarpark" nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Als zulässig festgesetzt werden all jene baulichen Anlagen, die für den Betrieb der Photovoltaikanlagen erforderlich sind bzw. in einem unmittelbaren

Die Baulichen Anlagen dürfen eine Gesamthöhe von 4 m über Geländeoberfläche

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

3.1 Im Sondergebiet darf die Versiegelung durch Photovoltaikfreianlagen einschließlich ihrer im Sondergebiet zulässigen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie der erforderlichen Bewegungsflächen nur maximal 5 von Hundert

4.1 Auf der Fläche A ist eine lockere Bepflanzung anzulegen. In der dafür vorgesehenen Fläche sind Laubbäume sowie Sträucher der Liste empfohlener Baum- und Straucharten in Einzelstellung und in Gruppen zu pflanzen. Der Anteil der Gehölzpflanzung an den Freiflächen soll ca. 25 % betragen. Bäume werden bei der Flächenermittlung mit 25 m²/Baum, Sträucher mit 1,5 m² und

4.2 Die Flächen unter der PV-Anlage sind mit einer zertifizierten, regional-

Die tatsächliche Geländeoberfläche liegt zwischen 80,14 m und 95,68 m über

VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Rasthof Fläming Süd" der Gemeinde Mühlenfließ, des Amtes Niemegk, Stand....., wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und den nach Einschätzung des Amtes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.02... bis zum 22.03.22 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung am 25:1, im Bauamt der Amtsverwaltung Niemegk öffentlich

Thomas Hemmerling

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom März 2021 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Name / Vermessungsbüro -

2. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 21.12.23 den Bebauungsplan "Solarpark Rasthof Fläming Süd" als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Niemegk, den 12.01.24

Amtsdirektor des Amtes Niemegk

3. Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Solarpark Rasthof Fläming Süd" der Gemeinde Mühlenfließ des Amtes Niemegk, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Niemegk, den 12.01.24

Thomas Hemmerling Amtsdirektor des Amtes Niemegl

Die Satzung des Bebauungsplanes "Solarpark Rasthof Fläming Süd" ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom Genehmigt worden. Ob. 12. 2023 george Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes "Solarpark Rasthof Fläming Süd" sowie die Stelle bei der der Plan und seine Begründung eingeseher werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.2424 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am 12.0424 in Kraft getreten.

Thomas Hemmerling Amtsdirektor des Amtes Niemeak

> Gehört zur Genehini-9UM VOITI 06.12.2023 und zum Schrebert vom 14.02.2024.

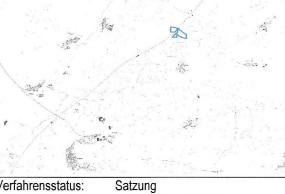
Gemeinde Mühlenfließ

mit den Ortsteilen Haseloff-Grabow mit den Gemeindeteilen Haseloff und Grabow, Nichel und Niederwerbig mit dem Gemeindeteil Jeserig

Vorhaben: BEBAUUNGSPLAN "Solarpark Rasthof Fläming Süd"

M 1:2000 Maßstab: Datum: Originalblattgröße: A2

Quelle: "@GeoBasis-DE/LGB 2021"



Verfahrensstatus: Bearbeitungsstand:

Dezember 2023 Planverfasser: Bruckbauer & Hennen GmbH